

Klassenfahrt übers Wochenende

Beitrag von „chemie77“ vom 12. Februar 2015 18:45

Erst hatte ich noch geschmunzelt, als einigen (wenigen) Kollegen die Idee kam, man könnte übers Wochenende auf Klassenfahrt fahren - würde mir nie einfallen!

Jetzt ist gerade ein ganzer Jahrgang unserer Schule (5 Klassen) auf Klassenfahrt, von Samstag bis Mittwoch! Ich weiß nicht, wie viel sozialer Druck dabei ausgeübt wurde, wundere mich aber doch, dass ganze 10 Kollegen ohne einem solchen der Sache zugestimmt haben sollten.

Mich hat es diesmal nicht betroffen und ich kann zum Glück recht gut "nein" sagen, trotzdem finde ich die Sache bedenklich. Habt ihr soweas an eurer Schule schon mal erlebt?

Verstehen würde ich es irgendwie noch dann, wenn es eine längere Fahrt ist und dadurch eben ein Wochenende dazwischen liegt (Frankreichaustausch oder so) oder wenn eine Veranstaltung besucht werden soll, die nun mal am Wochenende stattfindet. Das ist aber nicht so, es geht einfach darum, dass nicht so viel Unterricht ausfällt und alle Donnerstag wieder in der Schule sind!!!

Ich frage mich, wie das rechtlich aussieht, denn eine Klassenfahrt gehört ja wohl zur Dienstzeit und man würde in diesem Fall 12 Tage am Stück arbeiten ohne danach irgendeinen Freizeitausgleich zu bekommen. Es folgt ja einfach ein ganz normales Wochenende, wie für alle anderen auch. Ich frage mich auch, ob das allen Eltern recht ist. Ich war als Jugendliche viel auf Wettkämpfen an den Wochenenden uns wäre im Dreieck gesprungen, wenn ich darauf (oder die Klassenfahrt) verzichten hätte müssen.

Natürlich kann mich dazu keiner Zwingen, die Angst habe ich von vorne herein gar nicht, aber auch die symbolische Wirkung finde ich schlecht, denn so wird eine Klassenfahrt wieder als Freizeit, quasi Kurzurlaub mit den lieben Kleinen, hingestellt. So gerne ich mit meiner Klasse auch weg fahre, es ist ein Bestandteil meiner Arbeit und kein Freizeitvergnügen!!!

Was sagt ihr dazu?

Beitrag von „Friesin“ vom 12. Februar 2015 19:00

sehe ich ganz genau so!

Wenn nicht so viel Unterricht ausfallen soll (verständlicherweise), muss eben die Fahrt kürzer ausfallen (verständlicherweise).

Übrigens gelten Klassenfahrten bei uns an der Schule durchaus als Unterricht, nur eben an "anderem Orte".

Beitrag von „der PRINZ“ vom 12. Februar 2015 19:33

Ich war als Jugendliche shcon vor 25 Jahren am Wochenende auf Klassenfahrt, also nicht nur, aber - ich glaube Mo bis Sa oder so...

Beitrag von „Schmeili“ vom 12. Februar 2015 19:34

Ich teile deine Ansicht ebenfalls.

Für eine längere Fahrt ist das ok, aber für normale Klassenfahrten - nope! Da reicht schon die normale Mehrarbeit die klassenfahrtstypisch anfällt.

Beitrag von „StrKuck“ vom 12. Februar 2015 20:04

Ich wundere mich auch, dass diese Idee überhaupt aufgegriffen wurde. Welchen Sinn soll das haben? Sollen die Schüler möglichst wenig Unterricht versäumen? Ich finde es tatsächlich absolut unverständlich. Wenn es Kollegen gibt, die es nicht stört, dann würde ich sie aber auch nicht davon abhalten, es ist ja ihre hoffentlich freie Entscheidung, ohne dass jemand dazu gezwungen wird.

Beitrag von „Mikael“ vom 12. Februar 2015 20:34

Zitat von chemie77

Das ist aber nicht so, es geht einfach darum, dass nicht so viel Unterricht ausfällt und alle Donnerstag wieder in der Schule sind!!!

Wenn ich so etwas lese, könnte ich k... Selbstausbeutung im Quadrat mal wieder. Kein Wunder, dass die halbe Republik über die Lehrer lacht.

Schulveranstaltungen am Samstags sind z.B. nur zulässig, wenn ZWINGENDE Gründe dagegen sprechen, so etwas an einem "normalen" Schultag zu machen. Wegen einer Klassenfahrt Unterrichtsausfall zu verhindern kann logischerweise kein solcher Grund sein, denn dann dürfte man überhaupt keine Klassenfahrten an einem normalen Schultag machen, also in deinem Beispiel auch nicht von montags bis mittwochs.

Und dass man an einem Sonntag eine Klassenfahrt macht ohne entsprechenden Ausgleich (= schulfreier Tag) habe ich noch NIE gehört.

Aber es heißt wohl mal wieder: Naiv, naiver, Lehrer!

Gruß !

Beitrag von „Avantasia“ vom 12. Februar 2015 20:50

Hier muss ich Mikael zustimmen. Besonders, da in Niedersachsen Lehrer nun eine Stunde mehr unterrichten sollen, während die Gesamtarbeitszeit natürlich nicht erhöht wurde, wurden an vielen Schulen im Land Klassenfahrten gestrichen, um die außerunterrichtlichen Belastungen zu senken.

À+

Beitrag von „chemie77“ vom 13. Februar 2015 17:56

Danke für eure Antworten! Dann bin ich da also doch nicht ganz auf dem falschen Dampfer.

Es ging wohl weniger um den Unterrichtsausfall der Klassen, die unterwegs waren, sondern darum, dass der Vertretungsplan so kompliziert wird, wenn so viele weg sind ;-).

Naja, wenn es nicht gewünscht ist, auf Klassenfahrt zu fahren, dann halt nicht...

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 13. Februar 2015 18:12

[Zitat von chemie77](#)

Es ging wohl weniger um den Unterrichtsausfall der Klassen, die unterwegs waren, sondern darum, dass der Vertretungsplan so kompliziert wird, wenn so viele weg sind ;-).

So what? Das ist das Problem der SL oder des Vertretungsplaners. Dafür betreue ich am WE nicht eine Horde fremder Kinder.

Beitrag von „Eugenia“ vom 13. Februar 2015 18:15

Bei uns stehen solche Fahrten übers Wochenende sogar im offiziellen Fahrtenprogramm der Schule, beschlossen von der Gesamtkonferenz, Fahrt geht 7 Tage, muss also zwangsläufig auch das Wochenende beinhalten. Ich sehe das im Prinzip genauso wie Mikael, aber das Kollegium in der Mehrheit begreift diese Fahrten als unantastbar, da kann man kaum etwas dagegen ausrichten.

Beitrag von „fossi74“ vom 13. Februar 2015 18:40

Zitat von Eugenia

Bei uns stehen solche Fahrten übers Wochenende sogar im offiziellen Fahrtenprogramm der Schule, beschlossen von der Gesamtkonferenz, Fahrt geht 7 Tage, muss also zwangsläufig auch das Wochenende beinhalten. Ich sehe das im Prinzip genauso wie Mikael, aber das Kollegium in der Mehrheit begreift diese Fahrten als unantastbar, da kann man kaum etwas dagegen ausrichten.

Doch. Man braucht aber die hierorts mittlerweile oft erwähnten Eier dazu.

Viele Grüße
Fossi

Beitrag von „Mikael“ vom 13. Februar 2015 21:10

Wäre ja noch schöner, wenn irgendeine Gesamtkonferenz das Recht hätte, meine individuelle Arbeitszeit zu erhöhen... Lol.

Gruß !

Beitrag von „Panama“ vom 13. Februar 2015 21:39

Da stimme ich Mikael zu. Das wärs noch, wenn ein Kollegium auf einer Konferenz "beschließt", dass ich am Wochenende arbeiten muss. ... Wer sich dem beugt, ist selbst Schuld. Sorry !

Beitrag von „Dejana“ vom 13. Februar 2015 23:15

Unsere Abschlussfahrt dauert normalerweise von Freitag bis Freitag - also auch ueber's Wochenende. Die Fahrt findet schon seit ueber 20 Jahren so statt.

Letztes Jahr musste sie gekuerzt werden, da unsere Sekundarschule ihren "Einschulungstag" an dem Donnerstag hatte. Dieses Jahr fahren wir nur von Montag bis Freitag. Es betrifft bei uns allerdings meist nur den Klassenlehrer der 6. Klasse... Letztes Jahr fuhr mein Kollege mit seiner Klasse, dieses Jahr bin ich dran, naechstes Jahr muss er dann wieder. Das ist an meiner Schule aber die einzige mehrtaegige Fahrt in allen sieben Schuljahren.

Beitrag von „neleabels“ vom 13. Februar 2015 23:51

Wie gut, dass die meisten dummen Lehrer nicht wissen, was Zusatzarbeit an Sonn- und Feiertagen in der wirklichen Welt in Deutschland für einen rechtlichen Aufwand bedeutet. Das ist nämlich ganz, ganz, ganz weit jenseits der Entscheidungsbefugnis einer Schulleitung und dass so etwas eine Konferenz beschließen könnte, passt eigentlich nur in einen bizarren Drogentraum.

Beitrag von „chemie77“ vom 15. Februar 2015 12:20

Zitat von neleabels

Wie gut, dass die meisten dummen Lehrer nicht wissen, was Zusatzarbeit an Sonn- und Feiertagen in der wirklichen Welt in Deutschland für einen rechtlichen Aufwand bedeutet. Das ist nämlich ganz, ganz, ganz weit jenseits der Entscheidungsbefugnis einer Schulleitung und dass so etwas eine Konferenz beschließen könnte, passt eigentlich nur in einen bizarren Drogentraum.

Genau, das wundert mich eben und darum auch nochmal die Frage an diejenigen hier, bei denen das an der Schule "normal" ist: Arbeitet ihr dann tatsächlich 12 Tage am Stück ohne irgendeinen Freizeitausgleich???

Beitrag von „Dejana“ vom 15. Februar 2015 12:38

Zitat von chemie77

Genau, das wundert mich eben und darum auch nochmal die Frage an diejenigen hier, bei denen das an der Schule "normal" ist: Arbeitet ihr dann tatsächlich 12 Tage am Stück ohne irgendeinen Freizeitausgleich???

Wie das in Deutschland ist, weiss ich nicht. Haette unsere Klassenfahrt dieses Jahr wieder ueber's Wochenende stattgefunden, haette ich als Ausgleich drei Tage waehrend dem Schuljahr frei nehmen koennen.

Beitrag von „Mikael“ vom 15. Februar 2015 15:49

Zitat von Dejana

Wie das in Deutschland ist, weiss ich nicht. Haette unsere Klassenfahrt dieses Jahr wieder ueber's Wochenende stattgefunden, haette ich als Ausgleich drei Tage

waehrend dem Schuljahr frei nehmen koennen.

Und an genau solchen Selbstverständlichkeiten krankt das deutsche Bildungssystem: Eine nicht unbeträchtliche Fraktion "Leuchtende-Kinderaugen"-Pädagogen beutet sich bis zur Selbstaufopferung mit unbezahlter Mehrarbeit selber aus und brandmarkt alle Kollegen und Kolleginnen als "nicht engagiert genug", die den Lehrerberuf als **professionelle Tätigkeit** (= Leistung nur gegen entsprechende Gegenleistung) sehen, was dann sogleich auch dankenswerterweise von der Bildungspolitik ("faule Säcke") oder der politikhörigen Bildungs"wissenschaft" ("Deutsche Lehrer brennen nicht genug [aus]") aufgegriffen wird.

Und wer dann gezwungen ist, an einer Schule zu unterrichten, in welcher die "Aber-es-geht-doch-um-die-KIIIIINDER"-Fraktion die Mehrheit hat, erlebt dann auch offensichtlich den einen oder anderen rechtswidrigen Konferenzbeschluss ("Aaaaber man könnte doch noch (am Wochenende auf Klassenfahrt fahren | unbezahlte Nachhilfe anbieten | die Schule eine halbe Stunde früher beginnen lassen zum gemütlichen Lehrer-Schüler-Frühstück | ..."), gegen den sich die durchschnittliche Lehrkraft dann nicht wehrt ("Verliere ich dann den Beamtenstatus ? | Hat mich der Schulleiter dann nicht mehr lieb? | Alle andere machen das doch auch! | ...").

Aber schön, dass im Ursprungsland des Kapitalismus (Großbritannien) zumindest noch die Arbeitnehmerrechte gewahrt werden und die Beschäftigten auch die "Eier in der Hose" haben, diese durchzusetzen.

Gruß !

Beitrag von „Eugenia“ vom 15. Februar 2015 16:19

@ chemie77: Nein, wir bekommen für die Mehrarbeit am Wochenende während Klassenarbeiten keinen Ausgleich. Auch sonst nicht bei Zusatzveranstaltungen außerhalb der regulären Dienstzeit. Eine absolute Minderheit von Kollegen, darunter auch mehrfach ich selbst, sprechen das immer wieder an, allerdings wird man von der Fraktion, die Mikael sehr treffend schildert und zu der bei uns auch der Personalrat gehört, überrollt. Die Schulleitung vertritt ebenfalls diese Linie. Die hohe Tendenz zur Selbstausbeutung mag bei uns auch mit dem recht jungen Kollegium zusammenhängen, die noch nicht voll verbeamteten Kollegen beschweren sich zwar hinter vorgehaltener Hand auch, v.a. wenn sie kleine Kinder haben. Aber offen traut sich kaum einer den Mund aufzumachen, weil sie, wie man dann als Antwort bekommt, Konsequenzen für ihre Lebenszeitverbeamtung oder für künftige Beförderungen fürchten. Außerdem ist bei uns der Anteil der Teilzeitlehrer extrem hoch und ich habe den Eindruck, dass diese z.T. eine Sondermaßnahme nach der anderen vorschlagen nach dem Motto "das schafft

man doch locker noch nebenher. Das wäre doch auch schön und wichtig für die Schüler." Mit Vollzeit sieht das schon anders aus. Hinzu kommen viele Zusatzprojekte, um befördert zu werden, die dann auch Kollegen involvieren. Ich finde diese Lage auch nicht gut, aber die Einzelkämpferposition kostet enorm Kraft und Nerven und macht bei uns ganz schnell zum Außenseiter.

Beitrag von „chemie77“ vom 15. Februar 2015 18:00

Ich sehe ehrlich gesagt schon noch einen Unterschied zwischen "anderen Zusatzveranstaltungen außerhalb der Dienstzeit" und 12 Tagen Vollzeitarbeit am Stück (zumal auch bei Zusatzveranstaltungen der Sonntag in der Regel Tabu ist) und würde gerne wissen, was die Arbeitszeitverordnung dazu sagt...

Wobei ich auch (im Moment noch) der Meinung bin, dass ich zum "nein" sagen keinen Grund brauche ;-). Gerade bei Klassenfahrten: Wenn ich eben meine Kinder nicht untergebracht kriege oder meinen Hund (pflegebedürftige Großmutter, was auch immer) kann mich sowieso keiner zwingen über Nacht wegzufahren und jede Art des Zwanges ist da sehr riskant, denn was macht denn die Schule, wenn alles gebucht und bezahlt ist und morgens die Kinder am Bus stehen, die Lehrkraft aber leider plötzlich erkrankt ist???

(und ich gehöre garantiert nicht zu denen, die mit Krankheit drohen, aber dieser Gefahr muss die Schulleitung schon ins Auge sehen).

Beitrag von „chemie77“ vom 15. Februar 2015 18:09

So, habe es gerade selbst gefunden:

Niedersächsische Verordnung über die Arbeitszeit von Beamtinnen und Beamten:

"Arbeitstage sind die Werkstage mit Ausnahme der Sonnabende!"

"Innerhalb eines Siebentageszeitraums ist eine Ruhezeit von 24 zusammenhängenden Stunden zuzüglich der täglichen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren.³ Wenn objektive, technische oder arbeitsorganisatorische Umstände es erfordern, kann die Mindestruhezeit auf bis zu 24 Stunden verkürzt werden."

Also geht das eigentlich schon mal aus Arbeitsrechtlichen Gründen nicht!

Beitrag von „Djino“ vom 15. Februar 2015 21:04

Ich möchte ja fast drum wetten, dass sich irgendwo eine Einschränkung der Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte findet (die gibt es auf jeden Fall, da steht was zum Thema erhöhte Arbeitszeit während der Zeit zwischen den Ferien, dafür gar keine Arbeitszeit während der Ferienzeit, die über den regulären Urlaubsanspruch hinausgeht...)

Aber zurück zu meinem eigentlichen Anliegen:

Zitat

Wobei ich auch (im Moment noch) der Meinung bin, dass ich zum "nein" sagen keinen Grund brauche ;-). Gerade bei Klassenfahrten: Wenn ich eben meine Kinder nicht untergebracht kriege oder meinen Hund (pflegebedürftige Großmutter, was auch immer) kann mich sowieso keiner zwingen über Nacht wegzufahren

Du kannst ganz leicht "nein" sagen - auf dieser Grundlage <http://schure.de/aa/22410/35,82021.htm> (Erlass ist noch gültig bis es einen neuen gibt):

Zitat

6.2 1Die Teilnahme an Schulfahrten mit Übernachtung ist für Lehrkräfte sowie für die Schülerinnen und Schüler freiwillig.

Und da fällt mir in dem Erlass noch das hier auf...:

Zitat

2.1.4 Die Inanspruchnahme von unterrichtsfreien Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen sowie von Ferientagen ist mit Zustimmung der Klassenelternschaft – soweit eine solche besteht – zulässig.

[no comment]

Beitrag von „Mikael“ vom 15. Februar 2015 21:24

[Zitat von Bear](#)

Und da fällt mir in dem Erlass noch das hier auf...:

Das ist immer noch keine Rechtsgrundlage, welche Lehrkräfte (unabhängig von der Freiwilligkeit der Teilnahme an Klassenfahrten) dazu verpflichten könnte, übers Wochenende oder an Feiertagen zu fahren. Als ob die Klassenelternschaft über die Arbeitszeit der Lehrkräfte verfügen könnte...

Solange in dieser Hinsicht keine Regelung für Lehrkräfte besteht (die im Zweifel auch vor dem Verwaltungsgericht Bestand hat), gilt immer noch die von chemie77 zitierte "Niedersächsische Verordnung über die Arbeitszeit von Beamteninnen und Beamten". Die kann auch keine Gesamtkonferenz aushebeln.

Man kann natürlich auch sagen: Wer freiwillig am Wochenende auf Klassenfahrt fährt, ist selber schuld (bzw. zur doof, seine Rechte wahrzunehmen...)

Gruß !

Beitrag von „Djino“ vom 15. Februar 2015 21:33

Zitat

Als ob die Klassenelternschaft über die Arbeitszeit der Lehrkräfte verfügen könnte...

Das war (unter anderem) in meinem "no comment" mitgedacht. Da steckt so viel Haarsträubendes drin, dass man gar nicht anfangen möchte, das auseinanderzunehmen...

Beitrag von „Panama“ vom 16. Februar 2015 09:40

In DEM Kollegium wäre ich wahnsinnig gerne Außenseiter..... Bevor ich mich verbrennen lasse....

Ich würde GAR NICHT auf Klassenfahrt gehen, sollte dies nicht zu meinen Bedingungen möglich sein. Punkt

Beitrag von „SteffdA“ vom 16. Februar 2015 14:13

Zitat von chemie77

"Innerhalb eines Siebentageszeitraums ist eine Ruhezeit von 24 zusammenhängenden Stunden zuzüglich der täglichen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren.³ Wenn objektive, technische oder arbeitsorganisatorische Umstände es erfordern, kann die Mindestruhezeit auf bis zu 24 Stunden verkürzt werden."

Wie geht denn damit überhaupt eine mehrtägige Klassenfahrt? Oder verstehe ich da was falsch?

Beitrag von „fossi74“ vom 16. Februar 2015 15:29

Zitat von SteffdA

Wie geht denn damit überhaupt eine mehrtägige Klassenfahrt?

Streng genommen: überhaupt nicht. Für Angestellte gelten ähnliche Regelungen.

Dass man dem Gesetz natürlich ganz leicht Genüge tun könnte, indem man z.B. die Begleitpersonen nach drei Tagen austauscht, steht auf einem anderen Blatt. Aber wo kämen wir denn da hin, das haben wir ja noch nie so gemacht, was wäre denn das für ein Aufwand, und überhaupt: Denkt denn hier jemand mal an die Kiiinnnnder?

Viele Grüße
Fossi

Beitrag von „Conni“ vom 16. Februar 2015 18:44

Das ist übel, was da passiert bei euch!

Bei uns ist es so, dass es nur eine Fahrt übers Wochenende gibt, und zwar mit sportlichen Inhalten. Die mitfahrenden Lehrer betreuen die Schüler, betätigen sich aber selber auch sportlich (und das gerne und freiwillig). Sie bekommen dann einen Tag Ausgleich dafür.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. Februar 2015 20:08

Es gibt teils höchstrichterliche Urteile, die einen Freizeitausgleich oder eine Mehrarbeitsvergütung bei Klassenfahrten klar verneinen.

Basis für diese Entscheidungen sind in den einschlägig googelbaren Urteilen nie die Arbeitszeiten bzw. Ruherichtlinien sondern die Klassenfahrt als Teil der dienstlichen Verpflichtungen.

Es wird ferner argumentiert, dass man ja nicht rund um die Uhr im Dienst sei und sich unter den Kollegen ja abwechseln könne, da die Schüler ja nicht rund um die Uhr beaufsichtigt würden bzw. bei den bekannten "Dreiergruppen", in denen sich Schüler frei bewegen können, eben "dienstfrei" bzw. Ruhepause hätten.

Tresselt sieht die Problematik ähnlich, so haben Vollzeitkollegen dies wie erwähnt als Teil ihrer dienstlichen Verpflichtungen anzusehen, Teilzeitkollegen müssen vor Antritt der Fahrt ihren Freizeitausgleich aushandeln und dürfen nicht ebenso häufig wie Vollzeitkollegen zur Durchführung von Klassenfahrten verpflichtet werden.

Hier haben wir wohl keine Chance.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Mikael“ vom 16. Februar 2015 21:20

Bolzbold:

Es ging hier primär um Klassenfahrten am Wochenende. Unstrittig ist, dass Klassenfahrten Schulveranstaltungen sind. Aber Wochenenden und insbesondere Sonntage sind keine Schultage. Sonn- und Feiertage sind nicht einmal Werkstage. Selbst am Samstag dürfen Schulveranstaltungen nur dann stattfinden, wenn es zwingende, d.h. unabwendbare Gründe dafür gibt (Beispiel in Niedersachsen: Zentralabitur am Samstag aus landesweit organisatorischen Gründen, dann kann man selbstverständlich zur Aufsicht eingeteilt werden). Das Argument "dann fällt weniger Unterricht aus" ist gerade kein zwingender Grund für

Klassenfahrten über das Wochenende, denn sonst dürften Klassenfahrten überhaupt nicht stattfinden, sofern irgendwie Unterricht ausfällt.

Kurz: Es gibt keine Rechtsgrundlage, nach der Lehrkräfte verpflichtet wären, übers Wochenende eine Klassenfahrt durchzuführen. Punkt.

Gruß !

Beitrag von „marie74“ vom 17. Februar 2015 00:20

Ich habe meiner Schulleitung sowieso mitgeteilt, dass ich pflegebedürftige Angehörige habe, da brauch ich noch nicht mal mit Krankheit drohen. Das möchte ich sehen, dass man gegen seinen Willen gezwungen werden kann übers Wochenende auf Klassenfahrt zu fahren.

Was soll schon passieren, wenn man einfach nicht fahren kann: dicke Luft mit der Schulleitung, mit den Kollegen, mit den Eltern und den Kindern.

Aber arbeitsrechtliche Konsequenzen hat das sicherlich nicht für Angestellte. Ich bin bereits 2x gefragt wurden, ob ich nicht vertretungsweise mit auf Klassenfahrt fahren würde, weil der Kollege X oder Y nicht kann. Meine Standardantwort ist neuerdings immer:

"Ich bin nur Teilzeit-Angestellte mit pflegebedürftigen Eltern und schulpflichtigen Kindern. Fragen Sie doch mal einen Vollzeit-Beamten."

Glücklicherweise bin ich diese Jahr nicht Klassenlehrerin. Dann stellt sich die Frage auch nicht mit einer Klassenfahrt mit der eigenen Klasse.